



# Die Lanzel

Mitteilungen der  
Bezirksgruppe **Bergisch Land**  
der Westdeutschen Gesellschaft für  
Familienkunde e.V. Köln für den  
und des  
Bergischen Vereins für Familienkunde

Herausgeber  
und für den Inhalt verantwortlich:

ROLF KAUERT Telefon 02104-44578  
Erfstraße 2 Hochdahl  
4006 Erkath 2

FEBRUAR 1980

HEFT Nr. 8

Gegenseitige Forscherhilfe und der Erfahrungsaustausch  
sind überaus wertvolle Hilfen in unserer Arbeit, und,  
nicht zu vergessen: eine Fachbücherei!

Der Vorstand ist neu gewählt, jetzt soll es wieder mit  
voller Kraft voran gehen!

Bitte, schenken Sie deshalb diesem Heft Ihre besondere  
Aufmerksamkeit.

Wir hoffen sehr, dass Sie unsere Arbeitsbasis durch  
Ihren Beitritt zu unserem unabhängigen  
BERGISCHEN VEREIN FÜR FAMILIENKUNDE stärken.  
\*\*\*\*\*

Wenn wir zusammen-arbeiten und zusammen-  
halten, erreichen wir bald die gesteckten Ziele.

Bericht über die Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe  
Bergisch Land der Westd. Ges. f. Familienkunde am 5. Febr. 1980  
im Hause der Erwachsenenbildung in Wuppertal-Elberfeld.

-----

Herr Kauert begrüßte als Obmann die erschienenen Mitglieder.  
Herr Stille gab seinen Bericht als Kassenprüfer. Er schlug  
Entlastung des Vorstandes vor, welche ohne Gegenstimmen  
bei Enthaltungen in eigener Sache erfolgte.

Herr Kauert berichtete über die Situation unserer Bezirksgruppe,  
insbesondere über die Gebietsdifferenzen und wies eindringlich  
darauf hin, dass die Bezirksgruppe auf Anerkennung ihres  
Gebietsanspruches beharre. Um alle bergischen Familienforscher  
erfassen zu können und um eine eigene Bücherei organisieren  
zu können, sei die Gründung des eigenen und unabhängigen  
Bergischen Vereins für Familienkunde erforderlich.

Dieser Verein soll keine Konkurrenz zur Westd. Ges. f. FK.  
werden, sondern wir spannen zwei Pferde vor unseren Wagen.-  
Sodann übernahm Herr Ponge als Senior die Leitung der Neuwahl  
des Vorstandes, da der bisherige seinen Rücktritt erklärt hatte.  
Herr Rolf Kauert wurde mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen  
(davon eine in eigener Sache) wieder zum Obmann der Bezirks-  
gruppe Bergisch Land gewählt.

Auf Vorschlag des Obmanns wurde einstimmig gewählt:

Herr Haack als stellvertretender Obmann

Herr Birker als Schriftführer

Herr Stille als Kassenwart

Frau Roth und Frau Schlesinger als Bücherwart

Herr Kießling und Herr Knieriem als Beirat.

Herr Ponge, der bisher unsere Kasse so mustergültig geführt hatte,  
bat wegen seines Alters um Ablösung. Die Bezirksgruppe schuldet  
Herrn Ponge grossen Dank für seine Tätigkeit und hofft, dass  
er noch lange als unser Freund und Berater aktiv bleibt.  
Wir danken Herrn Stille, der die Arbeit von Herrn Ponge über-  
nimmt.-

Der wiedergewählte Obmann dankte für das Vertrauen und versprach  
sich auch weiterhin voll und ganz für die bergische Familien-  
forschung einzusetzen.-

Herr Haack wurde beauftragt, eine neue Stätte für unsere Arbeits-  
abende ausfindig zu machen, da wir dieses Haus ab Juli nicht  
mehr benutzen können.

Gerhard Birker

Bergischer Verein für Familienkunde e.V.

\*\*\*\*\*

S A T Z U N G

\*\*\*\*\*

§ 1 .

Der "Bergische Verein für Familienkunde" mit dem Sitz in Wuppertal verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der § 51 - 68 der Abgabenordnung von 1977. Der Verein ist nicht auf Erzielung von Gewinn abgestellt. Er soll ins Vereinsregister eingetragen werden. Der Verein hat sich zur Aufgabe gestellt:

- A) Die Gründung und Unterhaltung von Sammlungen genealogischen Materials, die Förderung familien-geschichtlicher Forschungen und Veröffentlichungen und die Beratung bei einschlägigen Arbeiten.
- B) Veranstaltung von regelmäßigen Arbeitsabenden, Vorträgen, Ausstellungen und Besichtigungen.

§ 2

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Alle Einnahmen und das Vereinsvermögen dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Die eigenen Arbeitsleistungen der Mitglieder werden nicht vergütet, entstandene bare Auslagen für den Verein werden jedoch erstattet, darüber hinausgehende Vergütungen sind unstatthaft.

§ 3

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4

Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, fördernden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern. Über die Aufnahme und Anerkennung entscheidet der Vorstand, bei Ehrenmitgliedern auf Vorschlag des Vorstandes und Beirats die Mitgliederversammlung.

§ 5

Mitglieder können einzelne Personen, Personengemeinschaften und Körperschaften werden. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand entscheidet.

§ 6

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder durch Ausschluß.

Der jederzeit zum Jahresende mögliche Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand. Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung ist schriftlich mitzuteilen.

§ 7

Über die Höhe der Geldbeiträge (Mitglied-Jahresbeiträge) beschließt die ordentliche Jahresversammlung der Mitglieder.

Beiträge sind grundsätzlich im ersten Viertel des Kalenderjahres fällig. Bei Verzug trotz Mahnung kann der Vorstand über den Ausschluß des Mitgliedes entscheiden.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

## § 8

Organe des Vereins sind

- 1.) der Vorstand
- 2.) die Mitgliederversammlung
- 3.) der wissenschaftliche Beirat.

## § 9

Der Vorstand besteht aus 6 Personen

- 1.) dem Vorsitzenden
- 2.) dem stellvertretenden Vorsitzenden
- 3.) dem Schriftführer, zugleich Anschriftenwart
- 4.) dem Kasserwart
- 5.) dem Bücherwart
- 6.) dem Leiter des Beirats.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Jeder von ihnen kann den Verein allein vertreten.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so ist der Vorstand berechtigt, eine Ergänzung aus dem Kreise der Mitglieder vorzunehmen.

Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich. Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

§ 10

Der Vorstand erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Vorsitzende ist verpflichtet, eine Sitzung abzuhalten, wenn dies von mindestens drei Vorstandsmitgliedern beantragt wird. Der Vorstand ist beschlußfähig bei der Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern. Er faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 11

Die Mitgliederversammlung des Vereins findet alljährlich im ersten Jahresdrittel statt. Die Einberufung von außerordentlichen Mitgliederversammlungen erfolgt auf Beschluß des Vorstandes oder auf schriftlichen Antrag von mindestens  $1/3$  der Mitglieder. Die Mitgliederversammlung hat den Jahresbericht und den Prüfungsbericht der Kassenprüfer entgegenzunehmen, ferner den Vorstand zu entlasten, den neuen Vorstand zu wählen, den Jahresbeitrag festzusetzen und außerdem zwei Kassenprüfer zu bestellen, die dem Vorstand nicht angehören dürfen. Sie hat ferner über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins zu bestimmen. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Mitgliederversammlung ist stets beschlußfähig. Es entscheidet Stimmenmehrheit. Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung von mindestens  $2/3$  der anwesenden Mitglieder.

RECHENUNGEN AUF DEN WERT

AN HERRN GERHARD BIRKER  
THOMASTR. 20

5600 WUPPERTAL 2 BARMEN

SALVAGE

ATX

2011/00000000

RECHENUNGEN AUF DEN WERT

100

ICH .....  
NAME, VORNAME ..... BERUF .....

GEB AM ..... IN .....

WOHNHAFT ..... ) .....  
STRASSE ..... PLZ .....  
STADT/GEMEINE .....

TELEFON: ...../.....

ERKLÄRE HIERMIT MEINEN BEITRITT IN DEN

BERGISCHEN VEREIN FÜR FAMILIENKUNDE.

....., DEN .....19.....

.....  
EIHENHÄNDIGE UNTERSCHRIFT

In der Mitgliederversammlung des Vereins haben alle Mitglieder, soweit sie natürliche Personen sind, je eine Stimme. Jedes Mitglied kann seine Stimme einem anderen Mitglied durch einfache schriftliche Vollmacht übertragen. Die Vollmacht ist vor der Versammlung dem Versammlungsleiter zur Prüfung vorzulegen. Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom Schriftführer (Protokollführer) zu unterzeichnen ist.

§ 12

Der wissenschaftliche Beirat unterstützt den Vorstand in der Geschäftsführung, in der Ausführung der Vereinsbeschlüsse und in der Verwaltung des Vereinsvermögens.

Die Zahl der Mitglieder des Beirats wird den jeweiligen Erfordernissen angepaßt. Der Beirat wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Der Beirat bestimmt aus seinen Mitgliedern einen Leiter, der von der Mitgliederversammlung bestätigt werden muß und damit gleichzeitig Mitglied des Vorstands wird.

Scheidet ein Beiratsmitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so ist der Beirat berechtigt, eine Ergänzung aus dem Kreise der Mitglieder vorzunehmen.

§ 13

Die Auflösung des Vereins kann nur durch einen Beschluß der eigens für diesen Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von  $3/4$  der anwesenden Mitglieder erfolgen, die mindestens die Hälfte der gesamten Mitgliederzahl des Vereins darstellen müssen.

Bei Auflösung des Vereins ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken i.S. des § 2 Abs. 2 zu verwenden.

Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes durchgeführt werden.

Die Abwicklung führt der Vorstand durch, der dazu nötigenfalls neu gewählt werden kann.

=====

EINLADUNG ZUR GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG am Dienstag, dem 4. März 1980

um 19,30 Uhr im Fuhlrott Museum, Raum M 212 Auer Schulstrasse

in Wuppertal - Elberfeld.

=====

Tagesordnung :

- 1.) Begrüßung und Begründung unseres Vorhabens.
- 2.) Verlesen der Satzung und Erläuterung.
- 3.) Aufruf zum Beitritt
- 4.) Unterzeichnung der Satzung
- 5.) Wahl des Vorsitzenden und des Vorstandes und Beirats.§
- 6.) Festsetzung des Beitrags.
- 7.) Auftrag zur Eintragung in das Vereinsregister und  
Beantragung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit.
- 8.) Verschiedenes  
Anregungen, Wünsche und Aussprache

Es wird vorgeschlagen, dass unser Senior Herr Fritz Ponge -  
Am Sandbach 13 - 5657 Haan 1 - die Leitung der Versammlung  
übernimmt. Anmeldungen, Anregungen und Einsprüche erbitten wir  
bis zum 1.3.1980 an Herrn Ponge zu richten.

Diejenigen Freunde, die verhindert sind persönlich zu erscheinen,  
bitten wir Ihre Beitrittserklärung an Herrn Ponge oder Herrn Birker  
oder Herrn Kauert zu senden.

Wir laden Sie recht herzlich ein und bitten um zahlreiches  
Erscheinen. Der BERGISCHE VEREIN FÜR FAMILIENKUNDE soll unserer  
Arbeit eine erweiterte Gestaltungsmöglichkeit geben.

Dazu brauchen wir Ihre Mitgliedschaft und Ihren Einsatz!

Bergischer Verein für Familienkunde  
in Gründung  
i.A.

Kauert Birker Haack

ROLF KAUERT

HOCHDAHL  
ERFTSTRASSE 2  
4008 ERKRATH 2, DEN 14. Februar 1980  
TELEFON (0 21 04) 511111  
44579

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Forscherfreunde!

Recht herzlich möchte ich Ihnen für das Vertrauen danken, welches Sie mir durch meine Wiederwahl zum Obmann der Bezirksgruppe BERGISCH LAND der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde ausgesprochen haben. Ich werde mich auch künftig nach besten Kräften bemühen, Ihren Anforderungen gerecht zu werden. Leider tritt unser Freund Ponge wegen seines Alters als Kassenwart ab. Wir alle haben ihm herzlich zu danken für seine einwandfreie Kassenführung und wir bleiben ihm verbunden. Auch weiterhin wird uns sein Rat wertvoll sein. Herr Stille hat seine Stelle übernommen, ihm ein herzliches "Glück auf". Sehr habe ich mich gefreut, dass sich die beiden Damen, Frau Roth und Frau Schlesinger als Bücherwarte zur Verfügung gestellt haben. Sobald das Platzproblem gelöst ist, kann mit der Einrichtung der eigenen Bücherei begonnen werden.

Herr Haack ist stv. Obmann und wird sich besonders der Belange unseres BERGISCHEN VEREINS FÜR FAMILIENKUNDE annehmen, entsprechende Vorarbeiten sind bereits von ihm geleistet, so hat er die Satzung in einwandfreie Form bringen lassen, so dass wir nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister damit rechnen können, als gemeinnütziger Verein vom Finanzamt anerkannt zu werden.

Herr Birker, unser Lexikon, ist Schriftführer. Sein Wissen und seine Hilfsbereitschaft werden allseitig geschätzt.

Die Herren Kießling und Knieriem wurden in den Beirat gewählt. Damit ist uns der Rat und die Mitarbeit von zwei versierten Forschern gesichert.

Unser Standpunkt gegenüber der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde bleibt unverändert: Wir brauchen den Bergischen Raum als unser Arbeitsgebiet. Und von dieser Forderung gehen wir nicht ab. Solange, bis diese Forderung erfüllt ist, werden wir keine Werbung für die Gesellschaft vornehmen. So wird sich dann unsere Aktivität auf den Bergischen Verein für Familienkunde verlagern. Deshalb bitte ich Sie recht herzlich, dass Sie zu unserer Gründungsversammlung kommen.

Im Sommer wollen wir eine gemeinsame Fahrt machen, damit auch die menschlichen Kontakte gefördert werden.

Ich möchte mit dem ESSO-Slogan schliessen: Es gibt viel zu tun, packen wir es an!

Herzlichst

*Joh. Pong*